

V1

Antrag

FLINTA-Konferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 10. Oktober 2025

Initiator*innen: Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg (dort beschlossen am: 24.06.2025)

Titel: **FLINTA*-Waggons für Berlin: Schutz, Sichtbarkeit und Solidarität im ÖPNV**

Antragstext

1 Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit der BVG, der S-Bahn Berlin GmbH und
2 dem VBB, unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher FLINTA*-Organisationen, die
3 Einrichtung barrierefreier FLINTA*-Waggons im Berliner S- und U-Bahnverkehr
4 umzusetzen.

5 **Wir fordern:**

6 Die sofortige Einführung geschützter Waggons für FLINTA*-Personen (Frauen,
7 Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Menschen) in der Berliner S- und
8 U-Bahn – ohne Einschränkungen nach Tageszeit oder Linie, barrierefrei und gut
9 sichtbar.

10 **FLINTA*-Personen sind im öffentlichen Raum nicht sicher**

11 Jeden Tag erleben FLINTA*-Personen im Berliner Nahverkehr Belästigungen,
12 sexualisierte Gewalt und verbale Übergriffe. Besonders nachts sowie an wenig
13 frequentierten oder unübersichtlichen Stationen sowie in Waggons werden sie zur
14 Zielscheibe patriarchaler Gewalt.

15 Diese Realität schränkt die Bewegungsfreiheit von FLINTA* massiv ein: Viele

16 meiden bestimmte Linien oder Uhrzeiten, steigen vorzeitig aus oder greifen auf
17 teurere Verkehrsmittel zurück – aus Angst. Damit wird ihr Grundrecht auf
18 gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Raum faktisch untergraben.

19 FLINTA*-Personen mit Migrationsgeschichte und BIWOC (Black, Indigenous and Women
20 of Colour) sind hiervon oft besonders betroffen. Sie erleben
21 Mehrfachdiskriminierung – unter anderem durch rassistische Zuschreibungen und
22 strukturelle Ausschlüsse. Rassistisch motivierte Übergriffe werden häufig nicht
23 ernst genug genommen, und der Umgang mit Behörden oder Institutionen ist oft von
24 Vorurteilen geprägt.

25 Für Einige können zusätzlich sprachliche Barrieren den Zugang zu Hilfe, Schutz
26 und politischer Teilhabe erschweren. Auch kulturelle Unterschiede können zu
27 Unsicherheiten im Kontakt mit staatlichen Stellen oder im öffentlichen Raum
28 führen.

29 **FLINTA*-Waggons: Ein konkreter Schritt für mehr Sicherheit**

30 Um dem strukturellen Mangel an Schutz entgegenzuwirken, fordern wir die
31 Einführung spezieller Waggons für FLINTA*-Personen in der Berliner S- und U-
32 Bahn. Diese Waggons sollen sichere Räume im öffentlichen Verkehr schaffen –
33 sichtbar, zugänglich und freiwillig nutzbar.

34 FLINTA*-Waggons schaffen Schutz, Sichtbarkeit und Solidarität. Sie bieten
35 geschützte Räume, in denen FLINTA*-Personen sich sicherer bewegen können –
36 besonders in Situationen, in denen Übergriffe häufig sind. Internationale
37 Beispiele, wie etwa aus Tokio, zeigen: Solche Waggons können das
38 Sicherheitsgefühl nachweislich verbessern. Gleichzeitig machen sie sichtbar,
39 dass Sicherheit im öffentlichen Raum nicht für alle gleichermaßen gegeben ist.
40 Sie thematisieren strukturelle Machtverhältnisse – nicht individuelle
41 Verantwortung. Sie sensibilisieren Mitreisende und Verkehrsunternehmen für die
42 Perspektiven von FLINTA* und stärken als kollektive Räume gegenseitige
43 Unterstützung, Vernetzung und eine feministische Praxis der Fürsorge. Denn
44 Sicherheit ist keine Privatsache – sie ist eine gesellschaftliche Verpflichtung.

45 **Zugang und Freiwilligkeit**

46 Zutritt erhalten FLINTA*-Personen, Kinder bis einschließlich 14 Jahre in
47 Begleitung sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Ziel ist es,
48 Schutzbedarfe anzuerkennen, ohne neue Barrieren zu schaffen. Die Nutzung ist
49 selbstverständlich freiwillig – niemand ist verpflichtet, diese Waggons zu
50 nutzen. FLINTA*-Personen können auch weiterhin alle anderen Abteile nutzen.

51 Diese Schutzräume sind als Übergangslösung zu verstehen – solange umfassende
52 Sicherheit im öffentlichen Raum nicht gewährleistet ist. Gleichzeitig müssen
53 Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung weiterentwickelt und flächendeckend
54 umgesetzt werden.

55 **Sichtbarkeit und Positionierung**

56 Die FLINTA*-Waggons sollen sich stets am Anfang des Zuges befinden – direkt
57 hinter der Fahrer*innenkabine. Durch gut sichtbare Aufschriften, Piktogramme und
58 mehrsprachige Hinweise an Bahnhöfen sowie in Verkehrs-Apps sind sie leicht
59 auffindbar. Die Nähe zur führenden Kabine erhöht das Sicherheitsgefühl und wirkt
60 abschreckend auf potenzielle Täter.

61 **Begleitmaßnahmen und Sicherheitsinfrastruktur**

62 Neben der Einführung der FLINTA*-Waggons fordert der Antrag die Ausstattung
63 aller Waggons mit gut sichtbaren Notrufeinrichtungen, die schnelle und
64 unkomplizierte Hilfe bei Übergriffen ermöglichen. Ebenso soll eine
65 niedrigschwellige, mehrsprachige Hotline eingerichtet werden, die das Melden von
66 Übergriffen erleichtert und Sprachbarrieren abbaut. Diese Maßnahmen sind
67 essenziell, um den Schutz aller Fahrgäste zu gewährleisten und die Sicherheit im
68 Berliner ÖPNV nachhaltig zu erhöhen.

69 Die Einführung und Umsetzung der FLINTA*-Waggons sollen von Beginn an
70 wissenschaftlich begleitet, ausgewertet und intersektional evaluiert werden.
71 Dabei sollen insbesondere Erfahrungen, Perspektiven und Bedarfe von FLINTA*-
72 Personen systematisch erfasst und in die Weiterentwicklung des Angebots
73 einbezogen werden.

Begründung

Das Berliner Mobilitätsgesetz verpflichtet dazu, besonders verletzte Gruppen im Verkehr zu schützen. Sicherheit im ÖPNV ist keine individuelle Aufgabe, sondern eine gesellschaftliche Verpflichtung. FLINTA*-Waggons leisten einen konkreten Beitrag, um Gewalt sichtbar zu machen – und Betroffene zu schützen.

Diese Maßnahme soll FLINTA* bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Mobilität schützen. Sie kann helfen, Sicherheit zu schaffen, wo sie bisher fehlt. Gleichzeitig machen FLINTA*-Waggons die strukturelle Gewalt gegen FLINTA* im Alltag sichtbar – und damit politisch verhandelbar.

Sie sind kein Ersatz für strukturelle Veränderungen, sondern eine dringliche Maßnahme mit Signalwirkung:

Sie zeigen, dass patriarchale Gewalt existiert – und dass Berlin bereit ist, ihr aktiv entgegenzutreten.

Eine aktuelle Petition für sichere FLINTA*-Waggons im Berliner Nahverkehr hat bereits über 23.000 Unterstützer*innen mobilisiert – ein klares Signal an Politik und Verkehrsunternehmen.

Unterstützer*innen

Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

V2

Antrag

FLINTA-Konferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 10. Oktober 2025

Initiator*innen: Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei)

Titel: **Toiletten für alle – Mobilität und Teilhabe am öffentlichen Raum**

Antragstext

1 Auf die Toilette gehen – das ist ein Grundbedürfnis von uns allen. Die Frage, ob
2 und wie FLINTA* Zugang zu Toiletten im öffentlichen Raum haben, ist nicht nur
3 eine Frage der sozialen Teilhabe, sondern auch eine des Umgangs mit Scham, von
4 Gesundheit, und von sozio-kulturell geprägten Geschlechternormen, die sich in
5 gesellschaftlicher Etikette widerspiegeln. Viele Menschen können an öffentlichen
6 Angeboten nicht teilnehmen, wenn keine angemessenen Toiletten zur Verfügung
7 stehen.

8 Deshalb fordern wir:

- 9 • Den sofortigen und flächendeckenden Ausbau von öffentlichen
10 Toilettenstandorten in Berlin, auch in den Außenbezirken.
- 11 • Alle öffentlichen Toiletten müssen kostenfrei genutzt werden können.
12 Kartenzahlung als Übergangslösung lehnen wir ab.
- 13 • Öffentliche Toiletten müssen möglichst barrierearm, mit ausreichendem
14 Sichtschutz, Müllbehältern, Waschbecken und guter Beleuchtung ausgestattet
15 sein.

- 16 • Neue Toilettenanlagen oder Toilettenanlagen, die saniert werden, sollen
17 mit Unisex- oder Frauenurinalen ausgestattet werden.

- 18 • Die Toiletten müssen regelmäßige gesäubert und mit Seife, Toilettenpapier
19 sowie Menstruationsartikeln (vorzugsweise umwelt- und hautfreundlich,
20 sowie verschiedene Arten) ausgestattet werden.

- 21 • Der Senat soll die Bezirke dabei unterstützen, Pachtverträge mit
22 Gastronomiebetrieben und Spätis abzuschließen, die gegen eine
23 Aufwandsentschädigung während der Öffnungszeiten eine öffentliche Toilette
24 anbieten.

- 25 • Der Betrieb der 24 Trockentoiletten aus dem Projekt „Klimafreundliche
26 Parktoiletten für Berlin“ mit Urinalen, die auch von FLINTA genutzt werden
27 können, muss verstetigt und ausgebaut werden.

Begründung

Im öffentlichen Raum müssen wir oft lange nach einer geeigneten Toilette suchen – oder stehen lange an. Besonders betroffen davon sind FLINTA*, Senior*innen, wohnungslose Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die mit Kindern unterwegs sind.

Kleinere Blasen, Blasenentzündungen, Menstruation, Schwangerschaften, Inkontinenz und verschiedenste Behinderungen bedingen mehr Toilettengänge oder erfordern mehr Bedarfe an die Ausstattung einer Toilette. Dennoch mangelt es an passenden Angeboten.

Hinzu kommt, dass die Nutzung einer Sitztoilette an den meisten Standorten in Berlin noch immer 50 Cent kostet, während Pissoirs kostenfrei zur Verfügung stehen – und das bei ausschließlicher Kartenzahlung. Das ist ungerecht und verstößt gegen das Grundgesetz. Zudem ist „Wildpinkeln“ für FLINTA umständlicher und mit mehr Scham verbunden.

Viele FLINTA setzen sich aufgrund mangelnder Sauberkeit in öffentlichen Toiletten beim pinkeln nicht auf die Klobrille, sondern „hovern“ darüber. Das braucht Kraft, ist umständlich und ungesund. Darum sollten öffentliche Toiletten mit Unisex- oder Frauen-Urinalen ausgestattet sein. Sogenannte „Missoirs“ können nur eine ergänzende Lösung sein, denn sie sind nicht barrierearm.

Der Zugang zur öffentlichen Toiletten darf deswegen keine Kostenfrage sein und nicht vom Geschlecht

abhängen. Wir brauchen ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür, dass FLINTA bei der Nutzung öffentlicher Toiletten strukturell benachteiligt sind. Es ist Alltag, dass wir lange Toiletten-Schlangen bei jeder Art von Event sehen. Das wollen wir in Berlin nicht länger hinnehmen.

Unterstützer*innen

Mirjam Michel (LAG Feminismus)

V3

Antrag

FLINTA-Konferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 10. Oktober 2025

Initiator*innen: Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei)

Titel: **Berlin macht ernst mit Gewaltschutz –
Umsetzung des Gewalthilfegesetzes**

Antragstext

1 Mit dem Gewalthilfegesetz hat die Ampel-Regierung einen historischen Meilenstein
2 im Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt gesetzt. Berlin erhält daraus in den
3 Jahren 2027 bis 2037 bis zu 114 Millionen Euro vom Bund für den gezielten Ausbau
4 des Gewaltschutzes. Dieses Gesetz wollen wir in Berlin auf Basis folgender
5 Grundsätze umsetzen:

- 6 1. Die Mittel des Bundes sind zusätzlich auszugeben und dürfen nicht zur
7 Haushaltsentlastung oder zur Kompensation anderer Sparmaßnahmen verwendet
8 werden.
- 9 2. Das Senatsbudget für Anti-Gewalt-Arbeit soll bei entsprechender
10 Haushaltslage gezielt ausgebaut werden. Zusätzliche Mittel sind für
11 Qualitätssteigerung über die Bundesfinanzierung und die bisherige
12 Landesförderung hinaus einzusetzen.
- 13 3. Die Bedarfe der Zivilgesellschaft und der bestehenden Akteur*innen sind
14 bei Konzeption, Bedarfsplanung und Umsetzung aktiv einzubeziehen.

15 4. Die Mittel sollen primär den Ausbau des bestehenden Hilfesystems stärken,
16 insbesondere die historisch gewachsenen autonomen Strukturen.

17 Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Gewalthilfe soll das Hilfesystem wie folgt
18 ausgebaut werden.

19 **1. Zusätzliche Schutzplätze**

20 Berlin hat 2023 insgesamt 331 Familienplätze mit 738 Betten in der erweiterten
21 Akutversorgung. Der Mindestbedarf nach Istanbul-Konvention liegt bei 387
22 Familienplätzen mit 871–1.002 Betten. Es müssen 56 Familienplätze mit 133–264
23 Betten ausgebaut werden. Keine Frau darf von einem Frauenhaus abgewiesen werden.
24 Die Bundesmittel sollen in den ersten Jahren vorrangig für Schutzplätze
25 eingesetzt werden. Sollte der Ausbau nicht ausreichen, ist der Senat
26 verpflichtet, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

27 **2. Beratung ausbauen**

28 Bestehende Fachberatungs- und Interventionsstellen sind auszubauen, insbesondere
29 in unterversorgten Bezirken. Feministische Zentren mit Expertise in
30 geschlechtsspezifischer Gewaltberatung sollen in das Verfahren der
31 Trägeranerkennung einbezogen werden. Auch die proaktive Unterstützung und
32 Beratung für von Gewalt betroffene Frauen muss gewährleistet sein.

33 **3. Qualitätsstandards festlegen und einhalten**

34 Das Gewalthilfegesetz schreibt Standards für Einrichtungen vor, die durch
35 Landesrecht festgelegt werden müssen. Berlin muss sich dabei an den
36 Qualitätsstandards der einschlägigen Dachverbände orientieren.

37 **4. Präventionsmaßnahmen stärken**

38 Angebote für Kinder und Jugendliche, Täterarbeit, Beratung gegen digitale Gewalt
39 sowie Fortbildungsangebote für Fachpersonal müssen ausgebaut werden. Für
40 Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Angebote müssen Mittel
41 bereitgestellt werden.

42 **5. Strukturierte Vernetzungsarbeit fördern**

43 Es müssen tragfähige, kontinuierlich arbeitende Vernetzungsstrukturen (z. B.
44 Runden Tische, interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften) für einen fachlich
45 fundierter Austausch zwischen Akteur*innen der Frauenhilfsinfrastruktur,
46 Polizei, Justiz, Jugendämtern und weiteren relevanten Stellen etabliert und vom
47 Senat gefördert werden.

48 **6. Niedrigschwellige Angebote sicherstellen**

49 Alle Angebote müssen barrierearm und inklusiv gestaltet werden, damit alle
50 Frauen unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Behinderung Zugang
51 erhalten. Der Sprachmittlungspool muss ausgebaut und Sprachmittlung für weitere
52 Projekte bereitgestellt werden.

53 **7. Bezirke zur Umsetzung befähigen**

54 Der Senat stellt den Bezirken ausreichende Mittel zur adäquaten Umsetzung des
55 Hilfesystems auf der kommunalen Ebene bereit.

56 **8. Gleichstellungsverwaltung stärken**

57 Die Gleichstellungsabteilung von SenASGIVA übernimmt die Federführung bei der
58 Umsetzung des Gewalthilfegesetzes. Dafür ist eine personelle Aufstockung
59 erforderlich.

Begründung

In Berlin wird im Durchschnitt jeden Monat eine Frau von einem Mann getötet. Wir alle möchten in einer Stadt leben, in der jede akut von Gewalt betroffene Frau einen Platz in einem Frauenhaus bekommt; einer Stadt, in der Frauen selbstbestimmt ihr Leben leben und in der die Gewalt nicht bis zum Femizid eskaliert. Es muss gelten: Null Toleranz bei Gewalt an Frauen.

Berlin hat die Chance, den besten Gewaltschutz in Deutschland anzubieten und bei der Gewalthilfe sowie -prävention Standards zu setzen, an denen sich andere Länder orientieren können. Dafür muss das Gewalthilfegesetz, ein Meilenstein für Gewaltschutz und Gewaltprävention in Deutschland, bedarfsgerecht

umgesetzt werden.

Mit dem Gewalthilfegesetz erhalten Frauen ab 2032 endlich einen Rechtsanspruch auf Gewalthilfe. Der Rechtsanspruch auf Gewalthilfe ist eine große Errungenschaft, die auch uns in Berlin verpflichtet, Beratungsstellen und Schutzplätze in Wohnungen und Frauenhäusern verbindlich auszubauen. Mit dem Recht für Betroffene ist allerdings auch die Pflicht für den gesamten Senat und die Bezirke zur Ausgestaltung und Priorisierung weiterer Unterstützungsmaßnahmen verbunden. Das Hilfesystem soll befähigt werden, bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu schützen, zu intervenieren, die Folgen zu mildern, sowie präventiv tätig zu werden.

Mit dem Gewalthilfegesetz werden nicht nur neue Standards der Anti-Gewalt-Arbeit geschaffen, sondern die Länder erhalten vom Bund zusätzliche finanzielle Mittel, um die Istanbul Konvention zielgerichtet und konsequent umzusetzen. Von 2027 bis 2036 können über 100 Mio. Euro für Gewaltschutz und -prävention vom Bund an das Land fließen. Diese Mittel müssen bedarfsgerecht eingesetzt werden und dürfen nicht zur Haushaltsentlastung oder zur Kompensation anderer Sparmaßnahmen verwendet werden.

V4

Antrag

FLINTA-Konferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 10. Oktober 2025

Initiator*innen: Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg (dort beschlossen am: 24.06.2025)

Titel: **Seminare zu kritischer Männlichkeit für Amts- und Mandatsträger*innen**

Antragstext

1 Jede cis-männliche Person, die sich für die Partei Bündnis 90/Die Grünen um ein
2 Amt oder Mandat bewirbt, sollte nachweisen, an einem Seminar zu **kritischer**
3 **Männlichkeit oder vergleichbaren Themen** teilgenommen zu haben.

4 Diese Regelung soll auch im **Fürsorgekonzept des Landesverbandes Berlin**
5 berücksichtigt werden.

6 Die Teilnahme an solchen Seminaren unterstützt cis-männliche Kandidat*innen
7 dabei, ihre eigenen Rollenbilder zu reflektieren, Verantwortung in der
8 politischen Arbeit zu übernehmen und ein respektvolles, gleichberechtigtes
9 Miteinander in der Partei zu fördern.

Begründung

Begründung:

- Seminare zu kritischer Männlichkeit oder vergleichbaren Themen fördern das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit und die Reflexion eigener Macht- und Rollenstrukturen.

- Sie stärken die Sensibilität im Umgang mit diskriminierungsfreien, inklusiven und respektvollen Handlungsweisen innerhalb der Partei.
- Durch die institutionelle Verankerung im Fürsorgekonzept wird ein nachhaltiger Rahmen geschaffen, der Geschlechtergerechtigkeit als festen Bestandteil politischer Praxis unterstützt.
- Die Maßnahme trägt dazu bei, dass politische Verantwortung und persönliche Entwicklung Hand in Hand gehen, und fördert ein Klima von gegenseitigem Respekt und Verantwortungsbewusstsein.